



Der Schweizer Casino Verband

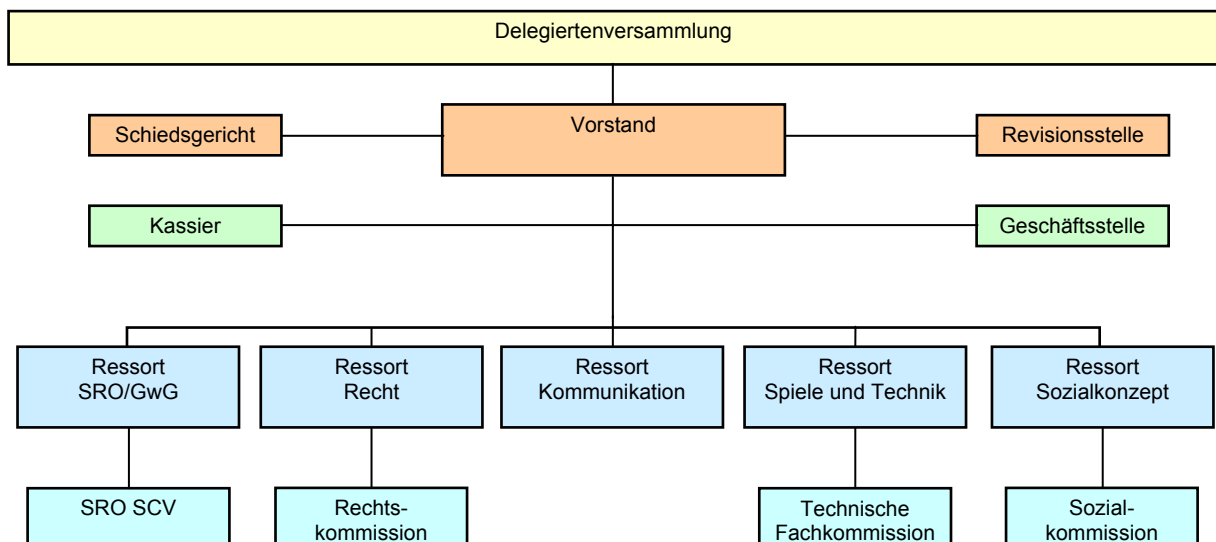
Der Schweizer Casino Verband (SCV) ist die Dachorganisation der Schweizer Spielbanken. Am 1. Januar 1902 gründeten sechs Kursäle den „Schweizerischen Kursaal- und Grand-Casino-Verband“. Mit dem Übergang von der alten zur neuen Spielbankengeneration und der Professionalisierung innerhalb der Branche hat der Verband seinen Namen in „Schweizer Casino Verband“ geändert. Heute vertritt der SCV 19 der 20 operativen und vom Bundesrat konzessionierten Spielbanken.

Der Verband hat sich viele Jahre dafür eingesetzt, dass das Glücksspielverbot in der Schweiz aufgehoben wird. Meilensteine auf dem Weg zur Legalisierung des Glücksspiels waren:

- die Streichung des Glücksspielverbots aus der Bundesverfassung (1993),
- das Inkrafttreten der Spielbankengesetzgebung (2000) sowie
- der Grundsatzentscheid des Bundesrates, 21 Spielbanken eine Konzession zu erteilen (2001).

Der Verband vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Behörden, Verbänden und Organisationen sowie weiteren Anspruchsgruppen. Der SCV will rechtliche Rahmenbedingungen schaffen beziehungsweise bewahren, die den unternehmerischen Handlungsspielraum der Spielbanken trotz verschiedenster branchenspezifischer Sondervorschriften nicht unnötig einschränken. Zudem fördert der SCV den Erfahrungsaustausch unter seinen Mitgliedern.

Das Organigramm





Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus einem frei wählbaren Präsidenten und sechs bis acht Mitgliedern zusammen. Die Spielbanken mit A- und B-Konzession sind im Vorstand paritätisch vertreten.

Präsident	- Adriano Censi	
Vizepräsident	- Dr. Peter Probst	Casino Baden
Mitglieder		
Vertreter A-Casinos:	- Guido Egli	Casino Luzern
	- Gilles Meillet	Casino Montreux
	- Dr. Peter Probst	Casino Baden
	- Dr. Peter Stauffer	Casino Bern
Vertreter B-Casinos:	- Dr. Peter Bratschi	Casino Bad Ragaz
	- Max Geu	Casino Pfäffikon
	- Armin Schärz	Casino Interlaken
	- Hubertus Thonhauser	Casino St. Moritz

Die Ressorts

Die fünf Ressorts (siehe Organigramm) werden jeweils von einem Vorstandsmitglied beziehungsweise von der Geschäftsführerin geleitet:

▪ Selbstregulierung/Geldwäscherei	Adriano Censi (ad interim)
▪ Recht	Dr. Peter Probst
▪ Spiele und Technik	Hubertus Thonhauser
▪ Kommunikation	Adriano Censi/Jolanda Moser
▪ Sozialkonzept	Jolanda Moser

Die Geschäftsstelle

Frau Jolanda Moser leitet die Geschäftsstelle, die mitten in Bern liegt.

Schweizer Casino Verband
Marktgasse 50
Postfach 593
CH-3000 Bern 7

Telefon +41 (0)31 332 40 22
Telefax +41 (0)31 332 40 24

E-Mail info@switzerlandcasinos.ch
Web www.switzerlandcasinos.ch



Die Kommissionen

Mit der Selbstregulierungsorganisation, der Technischen Fachkommission, der Rechtskommission und der Sozialkommission bearbeiten vier ständige Kommissionen Fragen aus den Bereichen Geldwäscherei, Spiele und Technik, Recht sowie Sozialkonzepte.

- **Selbstregulierungsorganisation**
Spielbanken sind Finanzintermediäre im Sinne des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG). Sie müssen darum gesetzlich vorgeschriebene Sorgfaltspflichten erfüllen und unterstehen der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK). Die Selbstregulierungsorganisation (SRO SCV) konkretisiert für die angeschlossenen Spielbanken die Sorgfaltspflichten nach dem GwG und überwacht deren Einhaltung. Kernstück der Massnahmen sind die zuverlässige Identifikation der Geschäftspartner der Spielbanken sowie die Prüfung ihrer wirtschaftlichen Berechtigung bei bestimmten Transaktionen.
↳ weiterführende Informationen: „Fakten und Zahlen: Die Selbstregulierungsorganisation“
- **Technische Fachkommission**
Die Technische Fachkommission (TFK) beschäftigt sich mit sämtlichen operativen Fragen, die sich in einem Spielbankenbetrieb stellen. Dazu gehören Fragen aus dem Bereich des Automaten- und Tischspiels genau so wie Fragen aus dem Bereich des umfassenden Sicherheitskonzepts einer Spielbank. Die TFK pflegt ausserdem einen intensiven Erfahrungsaustausch.
- **Rechtskommission**
Die Rechtskommission beurteilt rechtliche Fragen rund um den Spielbankenbetrieb. Sie beobachtet die Auswirkungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Spielbanken und erarbeitet rechtliche Vernehmlassungen.
- **Sozialkommission**
Die Sozialkommission dient dem Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern im Bereich der Umsetzung der verschiedenen Sozialkonzepte sowie der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Sie unterstützt die Mitglieder bei der Umsetzung ihrer Sozialkonzepte in der Praxis.
↳ weiterführende Informationen: „Fakten und Zahlen: Die Sozialkonzepte der Spielbanken“

Die Mitglieder

Am 24. Oktober 2001 stellte der Bundesrat in einer ersten Konzessionsrunde 21 definitive Spielbankenkonzessionen in Aussicht und kündigte eine zweite Konzessionsrunde für eine Konzession B in der Innerschweiz an. Der Entscheid über die Vergabe dieser vorläufig letzten Spielbankenkonzession fiel am 9. April 2003 zu Gunsten von Engelberg. Die A-Konzessionen gingen an Spielbanken in Städten, Agglomerationen oder im Grenzgebiet, die B-Konzessionen vorwiegend an Spielbanken in Tourismusgebieten.

Die Unterschiede der beiden Konzessionstypen:



A-Konzession

- umfassendes Tischspielangebot
- unbeschränkte Anzahl Spielautomaten
- unbeschränkte Höchsteinsätze
- unbeschränkte Höchstgewinne
- Jackpots der einzelnen Spielbanken können untereinander vernetzt werden (beispielsweise Swiss Jackpot)

B-Konzession

- höchstens drei Arten von Tischspielen
- höchstens 150 Spielautomaten
- Höchsteinsätze sind gesetzlich beschränkt
- Höchstgewinne sind gesetzlich beschränkt
- Jackpothöhe ist gesetzlich beschränkt
- Jackpots der einzelnen Spielbanken können nicht vernetzt werden

Die Rahmenbedingungen für B-Casinos haben sich nach den ersten Betriebsmonaten als zu restriktiv herausgestellt. Deshalb sollen die Einschränkungen im Spielbankenangebot, denen die B-Casinos im Vergleich zu den A-Casinos unterliegen, in der laufenden Revision der Spielbankenverordnung verringert werden.

Jede Spielbank mit gültiger A- oder B-Konzession kann dem Schweizer Casino Verband beitreten. 19 der 20 konzessionierten und operativen Schweizer Spielbanken haben sich bis heute dem SCV angeschlossen.

Mitglieder mit einer A-Konzession:

- Grand Casino Baden
- Grand Casino Basel
- Grand Casino Bern
- Casinò Lugano
- Grand Casino Luzern
- Casino Barrière de Montreux
- Grand Casino St. Gallen

Mitglieder mit einer B-Konzession:

- Casino Bad Ragaz
- Casino du Jura, Courrendlin
- Casino Crans-Montana
- Casino Davos
- Casino de Fribourg
- Casino Interlaken
- Grand Casino Locarno
- Grand Casinò Admiral, Mendrisio
- Casino Zürichsee, Pfäffikon SZ
- Casino Schaffhausen
- Casino St. Moritz
- Casino Kursaal Zermatt

Ausserdem ist die Casinos Austria International AG, Zug, die an verschiedenen Spielbankprojekten in der Schweiz massgeblich beteiligt ist, als ständige Beobachterin Mitglied des SCV.